

**Protokoll zur
Mitgliederversammlung 2019
des Freundeskreises der IHK-Wirtschaftsjunioren Freiburg e.V.
vom 16.01.2019 im Sitzungssaal der IHK Freiburg**

TOP 1 Begrüßung

Die Sitzung wird um 19:05 Uhr vom 1. Vorsitzenden Ingmar Roth eröffnet. Er begrüßt die Ehrenvorsitzenden Helmut Heine, Thomas Körber und Toni Schlegel. Er stellt fest, dass der Freundeskreis beschlussfähig ist und die Einladung zum 13.12.2018 ordnungsgemäß erfolgte.

Anwesend sind die Personen gemäß Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Der Vorstand des Freundeskreises ist wie folgt anwesend: Ingmar Roth, Marco Peege und Tobias Oeftering.

Alexander Vogel und Jana Weitze lassen sich entschuldigen.

Ingmar Roth bittet um einen kurzen Schweigemoment für die im vergangenen Jahr verstorbenen Freundeskreismitglieder (Wolfgang Fiek, Horst Gall und Hermann Klotz).

TOP 2 Protokoll der Mitgliederversammlung 2018

Das Protokoll 2018 wurde im Nachgang zur letztjährigen Mitgliederversammlung und erneut mit der Einladung verschickt.

Das Protokoll ist damit genehmigt.

Grußwort der Vorsitzenden der Wirtschaftsjunioren Jana Weitze

Jana Weitze richtet ihr Grußwort mittels Videobotschaft an den Freundeskreis und dessen Vorstand.

Ingmar Roth dankt Christoffer Wiese für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis und sein Engagement für den Verband.

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden

Ingmar Roth gibt einen Rückblick auf das umfangreiche Jahresprogramm 2018 mit 22 Serien- und Einzelveranstaltungen – knapp 47% mehr als im Vorjahr. Kern der Vereinstätigkeit sind die Netzwerkmittwoche mit aktuell 120 Veranstaltungen seit 2006 – in diesem Jahr u.a. mit dem Hauptgeschäftsführer der IHK, Andreas Kempff, und der Geschäftsführerin der FWTM, Hanna Böhme. Höhepunkte 2018 waren der regionalpolitische Aschermittwoch mit dem 1. Bürgermeister Ulrich von Kirchbach, die Vortragsveranstaltung mit der Finanzministerin von Baden-Württemberg, Edith Sitzmann, sowie der Dialog mit dem Finanzbürgermeister Stefan Breiter.

TOP 4 Bericht des Schatzmeisters

Alexander Vogel lässt sich entschuldigen und wird durch Marco Peege vertreten. Marco Peege berichtet über die Finanzen des Jahres 2018. Er erläutert die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres sowie die Abweichung zwischen dem geplanten Haushalt und den tatsächlichen Ergebnissen: Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 22,8 Tsd. Euro standen im Vergleich zur Planung deutlich niedrigere Ausgaben in Höhe von rd. 16,0 Tsd. Euro gegenüber. Die Unterstützung diverser eigener Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der WJ erklären im Wesentlichen die Ausgaben. Die sonstigen Ausgaben sind aufgrund der papierlosen Verwaltung signifikant gesunken. Damit konnte das Jahr mit einem vorläufigen Überschuss von rd. 7,3 Tsd. Euro abgeschlossen werden. Das Vereinsvermögen stieg damit auf 54,9 Tsd. Euro.

Die Frage von Heike Marx zu den Veranstaltungen, die zurück gestellt wurden und die Differenz in dem verwendeten Budget darstellen wurde u.a. mit der Veranstaltung von Wolfgang Bosbach, die am 22.02.19 nachgeholt wird, beantwortet.

Top 5 Bericht der Rechnungsprüfung für das Jahr 2018

Martin Lüttecke trägt das Ergebnis der Kassenprüfung, vorgenommen am 10.01.2019 durch ihn und Tina Birn, in den Räumen der Volksbank vor. Bei der Kassenprüfung war Alexander Vogel anwesend. Die stichprobenhafte Prüfung der Einnahmen, Ausgaben und der Jahresrechnung ergab keine Beanstandungen. Die Prüfung der Buchführung ergab ebenfalls keine Beanstandung. Martin Lüttecke bedankt sich bei Frau Gehri und Frau Kintzinger für die gute Unterstützung. Er spricht dem Schatzmeister ein Lob aus für die übersichtliche und nachvollziehbare Buchführung und empfiehlt gemeinsam mit Tina Birn die Entlastung des Vorstandes.

Top 6 Entlastung der Rechnungsprüfung für das Jahr 2018

Auf Antrag von Ingmar Roth wird den Rechnungsprüfern Martin Lüttecke und Tina Birn Entlastung erteilt.

Ingmar Roth bedankt sich bei den Rechnungsprüfern für ihren Einsatz.

Top 7 Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018

Auf Antrag von Herrn Treutler wird dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt (bei Enthaltung des Vorstandes).

Top 8 Neuwahl des Vorstandes

Herr Treutler leitet die Wahlen. Die folgenden Vorstandsmitglieder wurden in offener Abstimmung in toto einstimmig (bei eigener Enthaltung) ohne Gegenkandidaten gewählt:

- Ingmar Roth: 1. Vorsitzender
- Marco Peege: Stellv. Vorsitzender
- Alexander Vogel: Schatzmeister
- Tobias Oeftering: Schriftführer

Alle Gewählten haben die Wahl z.T. in Abwesenheit angenommen.

Als Vorsitzende der Wirtschaftsjunioren ist Jana Weitze automatisch Teil des Vorstandes des Freundeskreises.

Top 9 Neuwahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 2019

Ingmar Roth leitet die Wahl. Martin Lüttecke und Tina Birn kandidieren erneut für das Amt als Rechnungsprüfer für das Jahr 2019.

Die beiden Rechnungsprüfer wurden einstimmig in toto (bei eigener Enthaltung) ohne Gegenkandidaten erneut gewählt:

- Martin Lüttecke
- Tina Birn

Top 10 Vorstellung und Verabschiedung des Haushalts-Voranschlages 2019

Der von Ingmar Roth vorgestellte Haushaltsvoranschlag 2019 wird einstimmig angenommen. Zielvorgaben für den Mitgliederbestand und die Einnahmen/Ausgaben Ende 2019 sind:

- Mehr als 400 Mitglieder
- Geplante Einnahmen i.H.v. 22,5 Tsd. Euro
- Geplante Ausgaben i.H.v. 26,2 Tsd. Euro
- Geplanter Vermögensabbau i. H. v. 3,7 Tsd. Euro

Für WJ-Veranstaltungen sind Sachspenden im Wert von 5 Tsd. Euro geplant.

Herr Treutler empfiehlt die Einnahmen zeitnah satzungsgemäß z. B. für interessante und spannende Redner auszugeben. Herr Körber regt an, die Aufnahmegebühr abzuschaffen. Frau Krispin empfiehlt die Bepreisung einiger Veranstaltungen zu überdenken.

Top 11 Satzungsänderungen

Tobias Oeftering stellt die geplanten Satzungsänderungen vor und erläutert den Hintergrund aufgrund der Aufforderung durch das Finanzamt Freiburg-Land den Anforderungen des § 60 AO gerecht zu werden und die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 zwingend



einzuhaltende Formulierung der Mustersatzung in die Satzung zu übernehmen. Die Satzungsänderungen wurden von den Mitgliedern wie in der Anlage vermerkt einstimmig angenommen.

Top 12 Programmvorschau 2019

Ingmar Roth stellt die Programmvorschau 2019 chronologisch vor - u.a. die folgenden Veranstaltungen:

- Serien: Netzwerk-Mittwoch / Politik als Beruf(ung) – Wolfgang Bosbach im Februar / Paul Ziemiak (CDU) und Michael Theurer (FDP) in der zweiten Jahreshälfte / Religion als Beruf(ung) mit Erzbischof Burger
- Serie „Lustiger Freundeskreis“: Regionalpolitischer Aschermittwoch mit OB Martin Horn / Mai-/Einheits-Wanderungen / ZMF-Gala / Ganter Oktoberfest / Weinprobe im Deutschen Haus
- Sonstige geplante Veranstaltungen: Podiumsdiskussion zum Klimaschutz / VA mit der Leiterin der Unibibliothek und weitere

Herr Heine regt an keine Honorare an amtierende Politiker oder Amtsinhaber zu zahlen.

Top 13 Anträge von Mitgliedern

Es wurden keine Anträge von Mitgliedern fristgerecht eingereicht.

Top 14 Verschiedenes

Implikationen der DSGVO

Christoffer Wiese stellt kurz die Situation und die Umsetzung der DSGVO-Konformität u.a. durch den Einsatz der Verein Online Software, die zur Verwaltung der Mitgliederdaten verwendet wird, dar.

Zudem legt er dar, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen in Zukunft kein gedrucktes Mitgliederverzeichnis mehr geben wird. Die durch die Mitglieder persönlich freigegebenen elektronischen Informationen auf der WJ Homepage, stehen nach wie vor zur Verfügung.

Aufgrund der Situation, dass weniger als 10 Personen auf die Daten zugreifen benötigt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten.

Junger Freundeskreis (JFK)

Heike Marx stellt kurz die bereits festgelegten Veranstaltungen vor. 1. Sitzung 2019 wird bei JobRad stattfinden. Die Weinprobe von Mitgliedern für Mitglieder wird am 12.04.19 am Feldberg stattfinden. Zudem ist dieses Jahr eine zweitägige Cabrio-Tour vom 13.-14.07.19 ins Burgund geplant. Der Junge Freundeskreis verfügt über eine separate Mailingliste zu der sich die FK-Mitglieder direkt über Heike Marx oder den Vorstand hinzufügen lassen können.

FREUNDESKREIS der WIRTSCHAFTSJUNIOREN Freiburg e.V.



Weitere Anträge von Mitgliedern liegen nicht vor.

Ingmar Roth weist nochmals auf den Anmeldeprozess über die WJ-Homepage unter der Rubrik Veranstaltungen bzw. über den Link in den Einladungsmails hin. Hier sind in der Vergangenheit bei einigen Mitgliedern offenbar Anmeldeprobleme oder Unklarheiten entstanden.

Ingmar Roth dankt im Namen des Vorstandes der IHK Südlicher Oberrhein namentlich insbesondere Christina Gehri und Nicole Kintzinger für die hervorragende Unterstützung in der Geschäftsführung des Freundeskreises.

Ingmar Roth bedankt sich bei allen Akteuren und schließt die Sitzung um 20.21 Uhr.

Protokollant: Tobias Oeftering

Vorsitzender: Ingmar Roth

Anlage: Satzungsänderungen, wie in der Mitgliederversammlung am 16.01.2019
beschlossen
Teilnehmerliste der Mitgliederversammlung vom 16.01.2019

**Satzung für den
Freundeskreis der IHK-Wirtschaftsjunioren Freiburg e.V.
Fassung vom 16.01.2019**

§ 1

Name, Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Freundeskreis der IHK-Wirtschaftsjunioren Freiburg e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Freiburg im Breisgau.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie Weiterbildung im Bereich Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Volks- und Betriebswirtschaft. Weiterer Zweck ist die Hilfe für bedürftige Menschen.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere mittels der Allgemeinheit zugänglicher Veranstaltungen im Bereich der Wirtschaft (z.B. Vortrags-, Informations-, Diskussions-Veranstaltungen, Workshops) sowie der Unterstützung einzelner förderungswürdiger Personen i.S. d. § 53 AO. Der Verein kann auch Mittel zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts hingeben.

§ 3

Selbstlosigkeit, Mittelverwendung

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und keine wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Er ist parteipolitisch neutral. Der Verein mit Sitz in Freiburg im Breisgau verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins; sie dürfen bei Ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Zahlungen erhalten.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann werden:
 - a) wer Mitglied bei den „Wirtschaftsjunioren Freiburg der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Bezirk Freiburg“ war und nach der Satzung der Wirtschaftsjunioren deren Altersgrenze überschritten hat.
 - b) wer die Ziele des Vereins gemäß §2, Abs. (1) und (2) unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft bedarf eines an den Vorstand gerichteten Aufnahmeantrages. Der Vorstand entscheidet innerhalb von 3 Monaten über die Aufnahme. Er ist berechtigt, einen Antrag auf Aufnahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, der nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden kann. Die Austrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich einzureichen. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Tod des Mitgliedes. Sie kann außerdem durch Beschluss des Vorstandes bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erlöschen.
- (4) Ist ein Mitglied mit seinem Jahresbeitrag nach zweimaliger Mahnung länger als drei Monate im Rückstand, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein beschließen.
- (5) Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme wird der für Mitglieder geltende Jahresbeitrag erhoben. Bei einem Ausscheiden werden keine Anteile zurückgezahlt.
- (6) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter, seine Bankverbindung, sowie weitere Daten auf dem Mitgliedsantrag auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres statt. Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens

drei Wochen vorher in Textform unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einzuladen. Die Gegenstände vorgesehener Beschlüsse sind in der Tagesordnung anzugeben. Anträge von Mitgliedern zur Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe des gewünschten Tagesordnungspunktes schriftlich bei der/dem Vorsitzenden einzureichen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Adresse oder Emailadresse gerichtet ist.

- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Viertel der bei Beginn des laufenden Geschäftsjahres vorhandenen Mitglieder unter Angabe wie in Abs. (1) beim Vorstand beantragt wird.
- (3) Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegt insbesondere:
 1. die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
 2. die Entlastung und Wahl des Vorstandes
 3. die Wahl von zwei Rechnungsprüfern
 4. die Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages
 5. die Verabschiedung der Beitragsordnung und Festsetzung der Beitragshöhe
- (4) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied Sitz und Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen entscheidet im Falle der Stimmengleichheit das Los. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
- (5) Ein Stimmrechtsübertrag (Vollmachtserteilung) ist nicht möglich.
- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch Sitzungsniederschrift festzuhalten und vom Vorsitz und den Schriftführern zu unterzeichnen.

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus 5 (fünf) Mitgliedern:
 - a) der/dem Vorsitzenden
 - b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) der/dem Schatzmeister/in
 - d) der/dem Schriftführer/in
 - e) der/dem Vorsitzenden der Wirtschaftsjuvenen Freiburg
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes Abs. 1, Ziff. 1-4 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Mehrmalige Wiederwahl ist zulässig, bei der/dem Vorsitzenden aber gilt maximal zweimalige Wiederwahl. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes während der Wahlperiode erfolgt bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Neuwahl für den Rest der Wahlperiode.

- (3) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Bei Angelegenheiten, die ein Vorstandsmitglied selbst betreffen, ist das Vorstandsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern.
- (5) Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (6) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind die/der Vorsitzende, die/der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter mindestens die/der Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter, vertreten den Verein gemeinschaftlich.
- (7) Das Vorstandsmitglied nach Abs. 1 Ziff. 5 hat kein Stimmrecht in Angelegenheiten, welche betreffen:
 - a) die Mitgliedschaft eines Mitgliedes im Freundeskreises
 - b) die finanziellen Angelegenheiten des Freundeskreises
 - c) Angelegenheiten, die das Mitglied selbst betreffen

§ 8

Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende

Die Mitgliederversammlung kann Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende ernennen.

§ 9

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10

Rechnungsprüfung



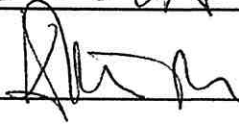


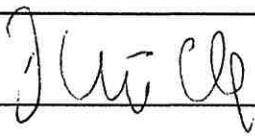
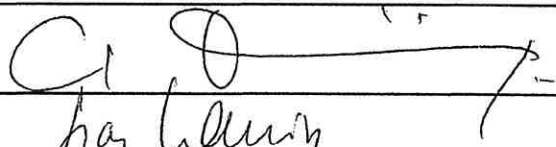
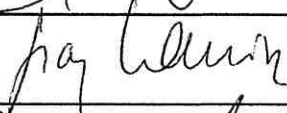
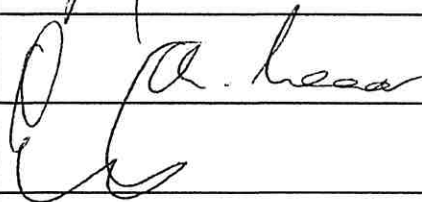

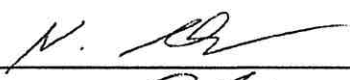
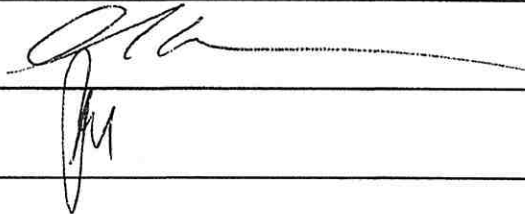

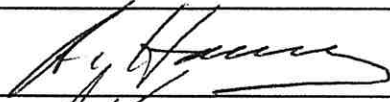
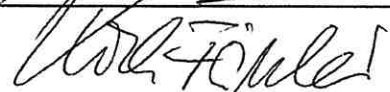
Die Rechnungsprüfer erstatten ihren Bericht in der Mitgliederversammlung.

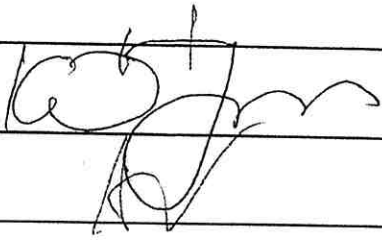
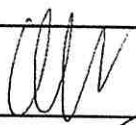
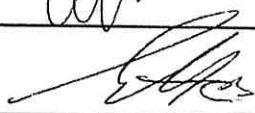



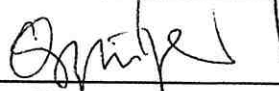
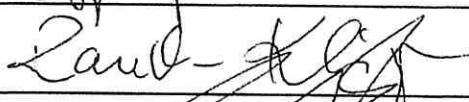
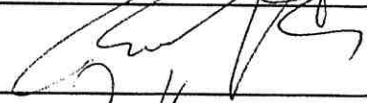

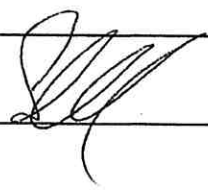
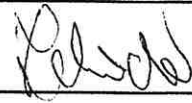
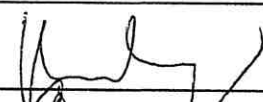
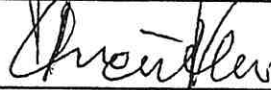
§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Beschlüsse über Änderungen der Satzung oder Auflösung des Vereins können nur in der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden gefasst werden.

- (2) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins der IHK Südlicher Oberrhein zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Förderung der Bildung der Jugend im Bezirk der Hauptstelle Freiburg zu verwenden hat.

Titel	Nachname	Vorname	Unterschrift
	Ahhy	Helga	
	Baltes	Friedrich W.	
Dr.	Birn	Kristina	
	Borchert	Branco	
	Brotte	Ralf	
	Buhl-Kaiser	Andrea	
	Discher	Michael	
Dr.	Drude	Michael	
	Evers	Marc	
	Feierling	Claudia	
	Graf von Kanitz	Thomas	
	Haardt	Marianne	
	Heine	Helmut	
	Herr	Nico	
	Herr	Erik	
	Hildenbrand	Klaus	
	Hofmann	Martin	
Dr.	Hornung	Artur	
	Koch-Fässler	Hanns-Peter	
	Koppitz	Wolfgang	

	Körber	Thomas	
	Krispin	Annika	
	Litters	Hans Hubert	
	Matt	Gabriele	
	Mattes	Sascha	
	Nägele	Bernhard	
	Noefer	Achim	
	Oeftering	Tobias	
	Oppinger	Annina	
	Rauch-Klingmann	Veronika	
	Roth	Ingmar	
	Ruff	Thomas	
	Salwey	Gerd	
	Schlegel	Toni F.	
	Schlupf	Uwe	
Prof Dr.	Schröder	Ernst-Jürgen	
Dr.	Schütte	Wolfgang	
	Steinberg	Volker	
	Treutler	Rolf	
Dr.	Tröndle	Dirk	
	Trunk	Meike	